

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 05.02.2020

im kleinen Sitzungssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:29 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Albert Schilling Stadt Aulendorf

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

entschuldigt

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
- 2.1 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
Zollenreute, Im Tafesch 13, Flst. Nr. 298/7 und 298/8
Kenntnisgabeverfahren
Vorlage: 40/492/2020
- 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Aulendorf, Buschhorn, Flst. Nr. 921
Bauvoranfrage
Vorlage: 40/493/2020
- 3 Vorstellung Energieberichte 2017 und 2018
Vorlage: 40/494/2020
- 4 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf 2020 - Vorberatung
Vorlage: 30/156/2019
- 5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf 2020 - Vorberatung
Vorlage: 30/157/2019
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
Zollenreute, Im Tafesch 13, Flst. Nr. 298/7 und 298/8
Kenntnisgabeverfahren
Vorlage: 40/492/2020

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie zwei Doppelgaragen auf dem Flurstück Nr. 298/7 und 298/8 in Zollenreute beantragt hat.

Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat die Abmessungen 11,64 x 13,64 m. Die Firsthöhe des 24° geneigten Zeldaches beträgt 8,75 m. An der Nord- und Westseite des Wohnhauses ist jeweils eine Doppelgarage mit Flachdach angebaut.

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Tafesch rechtskräftig seit 27.11.2017

Rechtsgrundlage: § 30 BauGB

Gemarkung: Zollenreute

Eingangsdatum: 13.01.2020

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.

Die Flurstücke Nr. 298/7 und 298/8 befinden sich im Teilbereich C des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:

- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen
- Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,4 nach § 19 Abs. 4 BauNVO
- Zahl der Vollgeschosse zwingend: II
- Traufhöhe max.: 6,50 m
- Firsthöhe max.: 9,50 m
- Dachform: SD / WD / ZD
- Dachneigung: 15-32°

Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 2.2

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Aulendorf, Buschhorn, Flst. Nr. 921
Bauvoranfrage
Vorlage: 40/493/2020

Herr Schilling teilt mit, dass die Bauherrschaft eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Carport für 2 Autos, Flurstück Nr. 921 in Buschhorn, Gemarkung Blönried gestellt hat. Das geplante Wohnhaus hat eine 1½ geschossige Bauweise und eine Grundfläche von ca. 60 bis 75 m².

Planungsrechtliche Beurteilung

Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Gemarkung: Blönried

Eingangsdatum: 13.01.2020

Das geplante Bauvorhaben befindet sich außerhalb der Ortsabrundung Esbach. Das Flurstück Nr. 921 ist dem Weiler Buschhorn zuzuordnen.

Die planungsrechtliche Lage des Grundstücks Flst.Nr. 921 wird von der Baurechtsbehörde, als Außenbereich beurteilt. Eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 BauGB als land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb liegt nicht vor.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Gemäß § 35 Abs. 3 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere vor, wenn das Vorhaben

1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht,
1. den Darstellungen eines Landschaftsplans oder sonstigen Plans, insbesondere des Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrechts, widerspricht,
2. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,
3. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
4. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur beeinträchtigt, die Wasserwirtschaft oder den Hochwasserschutz gefährdet,
6. die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt oder
7. die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen stört.

Nach Auffassung der Baurechtsbehörde werden durch das Bauvorhaben folgende öffentliche Belange gemäß § 35 BauGB beeinträchtigt: Abs. 3 Ziffer 5: Belange des

Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Bodenschutzes Abs. 3 Ziffer 7: Die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung

Überprüfung der Ortsabrundungen

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 wurde die Überprüfung der Ortsabrundungen in den Ortsteilen durch ein Fachplanungsbüro beschlossen. Im Verfahren werden die Ortsteile zunächst analysiert und auf ihre Entwicklungspotenziale untersucht, um Aussagen und Festlegungen über eine gewünschte, maßvolle und ortsverträgliche bauliche Entwicklung treffen zu können.

Das Auftaktgespräch fand am 29.01.2020 statt.

Die Entscheidung zum vorliegenden Bauvorhaben wird zurückgestellt bis die konkreten Ergebnisse des Verfahrens „Überprüfung der Ortsabrundungen“ vorliegen.

BM Burth teilt mit, dass die Verwaltung der Bauherrschaft der Form halber mitgeteilt hat, dass der Antrag abgelehnt werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Bauvorhaben das Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Blönried.**
- 2. Nach Vorliegen der Ergebnisse des Verfahrens „Überprüfung der Ortsabrundungen“ wird erneut über das Bauvorhaben beraten.**

Beschluss-Nr. 3

Vorstellung Energieberichte 2017 und 2018
Vorlage: 40/494/2020

BM Burth begrüßt Herrn Wehr von der Kirchner GmbH.

Die beiden Energieberichte für 2017 und 2018 wurden seit dem Energiebericht 2016 erstmals mit der Neuen Gebäudemanagement – Software erstellt.

Die notwendige Software wurde im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz – Plus“ entsprechend dem Beschluss vom Ausschuss für Umwelt und Technik vom 15.11.2017 beschafft.

Das Anlegen aller relevanten Gebäude mit sämtlichen Zählerstrukturen und Verbräuche in der Software hat einige Zeit in Anspruch genommen, weswegen es zu dieser zeitlichen Verschiebung zur Fertigstellung der Energieberichte kam.

Der Aufbau der neuen Energieberichte weicht etwas von den früheren Energieberichten ab. Diese Änderungen sind aber programmbedingt.

Die Energieberichte 2017 und 2018 wurden am 19.12.2019 im Energieteam vorgestellt.

Anregungen und Änderungswünsche aus dem Energieteam wurden aufgenommen und zwischenzeitlich eingearbeitet.

Herr Wehr hat im Auftrag der Energieagentur Ravensburg das Gebäudemanagement und Energieberichte erstellt und stellt diese im Anschluss dem Gremium anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, dar.

Die Energieberichte 2017 und 2018 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 4

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf 2020 - Vorberatung
Vorlage: 30/156/2019

Frau Johler teilt mit, dass nach den Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2020 aufgestellt wurden, die in der Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2020 als Anlagen zum Haushaltsplan 2020 verteilt wurden. Diese bilden die Grundlage für die Ausschussberatungen.

Der **Betriebszweig Wasserversorgung** schließt im Erfolgsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Grundlage für dieses Ergebnis ist die Gebührenkalkulation, die der Gemeinderat für das Jahr 2020 beschlossen hat.

Im Vermögensplan sind mehrere Maßnahmen abgebildet, die dringend ausgeführt werden müssen. Die wesentlichste Investitionsmaßnahme ist die Erschließung des Baugebiets Buchwald mit der erforderlichen Verlegung der Wasserleitung mit planmäßigen Kosten von 750.000,00 €. Im Nachgang zur Erstellung der Vorlage hat sich gezeigt, dass der Mittelabfluss dieses Jahr noch nicht in der Form erfolgen kann, dass sämtliche Mittel benötigt werden. Deshalb werden für diese Maßnahme nur noch 100.000,00 € benötigt. Entsprechend kann auf die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 800.000,00 € verzichtet werden.

Der **Betriebszweig Bürgerbus** schließt im Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 29.050,00 €. Seitens der Fachämter erfolgten keine Mittelanmeldungen, weshalb die Kämmerei anhand des Ergebnisses 2018 und des vorläufigen Ergebnisses 2019 die Planung vorgenommen hat.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Wirtschaftspläne inklusive möglicher Änderungen zu beraten und beschließen.

Beschluss-Nr. 5

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf 2020 - Vorberatung **Vorlage: 30/157/2019**

Frau Johler teilt mit, dass nach den Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019 aufgestellt wurden. Diese bilden die Grundlage für die Ausschussberatungen.

Der Wirtschaftsplan der Betriebswerke Aulendorf, Betriebszweig Abwasserbeseitigung schließt im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe ab. Grundlage hierfür ist die Kalkulation der Abwassergebühren, die der Gemeinderat für das Jahr 2020 beschlossen hat.

Im Vermögensplan sind Maßnahmen abgebildet, die dringend ausgeführt werden müssen. Zur Finanzierung ist hierfür eine Kreditaufnahme von 1.500.000,00 € eingestellt. Auf die Änderungsliste wird verwiesen.

Der Betriebszweig Betriebshof schließt im Erfolgsplan mit einem Gewinn in Höhe von 8.300,00 € ab. Seit 2010 werden laut Vorgabe der GPA jährlich die Verrechnungssätze der Mitarbeiter kostendeckend neu kalkuliert, die Kalkulation der Fahrzeug- und Maschinenverrechnungssätze wird seit 2011 vorgenommen. Der Stundensatz ist mit planmäßig 47,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt in der Planung mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 169.700,00 € ab. Wie bereits im Rahmen des letzten Jahresabschlusses erläutert, muss sukzessive die Erneuerung der veralteten Fuhrparks angegangen werden. Der Betriebshof hat einen entsprechenden Arbeitsauftrag, hier eine sinnvolle Maßnahmenliste zu erstellen. Vordringlich notwendig ist der Erwerb eines Fahrzeuges für die Gärtnertruppe und den Hausmeister. Die Nutzung soll geteilt werden. Zudem muss dringend ein Fahrzeug für den Winterdienst beschafft werden. Die Reparatur des vorhandenen Fahrzeuges wäre unwirtschaftlich.

Für den Betriebshof wurde der Wirtschaftsplan für ein gesamtes Wirtschaftsjahr erstellt. Die Kämmerei wird jedoch entsprechend des Beschlusses des Gremiums die Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt forcieren. Um jedoch mögliche doppelte Arbeit für einen Nachtrag zu ersparen für den Fall, dass der Wirtschaftsplan beispielsweise nur für ein Quartal aufgestellt worden wäre, schlägt die Kämmerei diesen Weg des gesamten Wirtschaftsjahres vor.

Die Beträge in den Wirtschaftsplänen werden entsprechend den Beratungen des Ausschusses vor der Beschlussfassung im Gemeinderat geändert.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Wirtschaftspläne inklusive der Änderungen zu beraten und beschließen.

Beschluss-Nr. 6

Verschiedenes

Geplante Spielhalle auf der Steige

Herr Schilling teilt mit, dass mitgeteilt wurde, dass bei der geplanten Spielhalle auf der Steige ein Bauherrenwechsel stattfand. Neuer Bauherr ist die Firma Kling Automaten, die bereits eine Spielhalle in Aulendorf betreibt. Zudem sieht der bisherige Bauherr den Bauantrag für eine Werbeanlage zurück.

Erweiterung Grundschule, Abriss Bauteil 1928

Herr Blaser teilt mit, dass in den nächsten Wochen ein Grundsatzbeschluss zum Abbruch des Bauteils 1928 gefasst werden muss. Im Vorfeld möchte die Verwaltung heute mitteilen, welche Bäume im Zuge der Abbrucharbeiten gefällt werden müssten. Auf das beiliegende Schaubild wird verwiesen.

Parallel erfolgt derzeit bereits die Gebäudeschadstoff-Untersuchung, zudem werden die angrenzenden Gebäude vor dem Abriss begutachtet, um möglichen Schäden im Rahmen der Abrissarbeiten zu dokumentieren.

SR Zimmermann spricht an, ob das Raumprogramm der Grundschule erneut vorgestellt werden könnte.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat das Raumprogramm beschlossen hat und es hierzu keine Änderungen gibt. Die Verwaltung bereitet dies jedoch nochmals vor und bringt dies ins Gremium ein, gemeinsam mit einem ersten Planentwurf des beauftragten Planungsbüros Kasten.

Grundstück Riedweg Richtung Grillhütte

SR Michalski spricht an, dass im Wald Richtung Grillhütte ein Grundstück mit einem hohen Zaun umzäunt wurde. Die Verwaltung sollte dies überprüfen.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Beschluss-Nr. 7
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....